



Corona Hygieneregeln bei Spielen Stand: 18.01.2022

Genereller Einlass in die Sportstätten nur mit einem 2G Negativnachweis, d.h. geimpft oder genesen.

2G-Nachweis der Spielbeteiligten

Erwachsenenbereich:

Der Spiel- und Trainingsbetrieb wird unter Beachtung der 2-Regel durchgeführt, d.h. es dürfen nur geimpfte und genesene Personen als Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen.

Jugendbereich:

Auch hier dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie Jugendliche die nicht mehr in die Schule gehen, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur geimpft oder genesen teilnehmen. Kinder bis zur Vollendung des 6.

Lebensjahres oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen keinen Nachweis zur Betretung der Sportstätte. Für Kinder aus einem anderen Bundesland, in dem kein Testheft geführt wird, gilt der Schülerschein als Nachweis.

Ausnahme Hotspot: Wird der Landkreis Waldeck-Frankenberg zur **Hotspot-Region** erklärt, herrscht bei allen Spielen die **2G+ Regel**. Hiervon sind auch Spieler und Offizielle betroffen. Das heißt, es dürfen ausschließlich geimpfte und genesene Personen die Halle als Zuschauer und Aktive betreten inkl. tagesaktuellem Test. Besonderheiten gelten für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren, sowie für

dreifach geimpfte. Dreifach geimpfte sind von der Testpflicht ausgenommen. Bei Schülerinnen und Schülern reicht ein Nachweis der Schule (Testheft) über die vorgenommene Testung aus.

Kontaktnachverfolgung:

Registrierung zur Kontaktnachverfolgung erfolgt durch die Luca App (nur in Ausnahmefällen manueller Kontaktbogen möglich). Diese Pflicht besteht aktuell nicht, sobald diese wieder besteht, wird diese wieder angewandt.

Alle auf dem Spielbericht befindlichen Personen (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, Sekretär/Zeitnehmer) brauchen sich nicht über die Luca-App registrieren, wenn eine Registrierung wieder stattfindet.

Spieler/Spielerinnen, die nicht auf dem Spielbericht erscheinen, da verletzt, o.ä. dürfen den Spielereingang nicht benutzen. Sie müssen über den Zuschauereingang die Halle betreten und sich per Luca-App registrieren(wird zurzeit nicht angewandt) und werden wie Zuschauer behandelt.

Kabinen Spieler bzw. Schiedsrichter

Die Mannschaften bekommen eine feste Kabine zugewiesen, diese wird mit einem Zettel, auf dem die Mannschaft steht kenntlich gemacht.

In der Schiedsrichterkabine max. 3 Personen und tragen von Mund-Nasenschutz erforderlich.

Mannschaftsbänke

Es werden pro Mannschaft mind. 2 Bänke aufgestellt. Med. Personal, wenn vorhanden nur außerhalb der Coachingszone, muss gekennzeichnet und bekannt sein.

Die Bänke werden vor dem Spiel, in der Halbzeit und nach dem Spiel desinfiziert, dies übernehmen die Zeitnehmer mit entsprechender Ausstattung: Mund-Nasenschutz, Sprühflasche mit Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher.

Zeitnehmertisch

Alle elektronischen Geräte am Zeitnehmertisch sind vor und nach jedem Spiel zu desinfizieren. Die Trillerpfeifen und Timeoutkarten müssen nach jedem Spiel desinfiziert werden.

Wenn mit dem Schiedsrichter oder einem Mannschftsverantwortlichem kommuniziert wird und die Abstände nicht eingehalten werden können, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden

Zum Spiel

Technische Besprechung:

Am besten direkt am Zeitnehmertisch, ansonsten in der Schiedsrichterkabine. Alle tragen Mund-Nasenschutz und desinfizieren sich vorher die Hände.

Es sollte kein gemeinsames Abklatschen etc. erfolgen.

Es muss immer der Mindestabstand zum Zeitnehmertisch eingehalten werden.

Spiele mit Zuschauern

(gilt auch für weitere Mannschaftsbetreuer bzw. fahrende Eltern etc., die nicht im Spielberichtsbogen erscheinen)

Genereller Einlass in die Sportstätten nur mit einem 2G Negativnachweis, d.h. geimpft oder genesen.

Es herrscht generelle Maskenpflicht, eine OP-Maske oder Schutzmaske des Standard FFP2, KN5, N95 oder vergleichbares ohne Ausatemventil ist zu tragen. Auch am Sitzplatz verpflichtend.

Für Schüler und Schülerinnen, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das

durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie Jugendliche die nicht mehr in die Schule gehen, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur geimpft oder genesen teilnehmen. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen keinen Nachweis zur Betretung der Sportstätte. Für Kinder aus einem anderen Bundesland, in dem kein Testheft geführt wird, gilt der Schülerschein als Nachweis.

Registrierung zur Kontaktnachverfolgung erfolgt durch die Luca App (nur in Ausnahmefällen manueller Kontaktbogen möglich). Diese Pflicht besteht aktuell nicht, sobald diese wieder besteht, wird diese wieder angewandt.

Kontaktverfolgung/ 2G- Nachweis und Sitzplätze Zuschauer:

2G Negativnachweise (Voraussetzungen siehe oben) sind verpflichtend.

Die Registrierung über die Luca-App (wird zurzeit nicht angewandt) und die Kontrolle des 2G Negativnachweises erfolgt im Eingangsbereich. Als Kontrollnachweis bekommt jeder ein farbiges Armbändchen angelegt, dies muss für die Dauer des Aufenthalts in der Sportstätte getragen werden.

Es dürfen zu den Spielen, **maximal 100 Zuschauer** die Halle betreten.

Es ist darauf zu achten, dass auf den Sitzplätzen der Mindestabstand zu fremden Personen eingehalten wird. Jede zweite Zuschauerbank ist für Zuschauer gesperrt.

Hygieneschutz:

Im Eingangs- bzw. Ausgangsbereich Desinfektionsspender aufstellen.

Während der Halbzeitpause und nach dem Spiel muss entsprechend gelüftet werden.

Essen und Trinken nur am Sitzplatz gestattet, dazu darf kurz die Maske abgenommen werden.